

## Schiedsvereinbarung

zwischen dem

Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. und

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten  
(im folgenden Athlet genannt)

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des Eissport-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. vom Landesfachverband auf die Deutsche Eislaufer Union (im folgenden DEU genannt) übertragen worden ist und nach dem Regelwerk der DEU (Anti-Doping-Ordnung der DEU in der jeweils gültigen Fassung) durchgeführt und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden wird. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis der DEU.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem von der DEU festgelegten Schiedsverfahren – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

---

Ort Datum

---

Ort Datum

---

Unterschrift Eissport-Verband NRW

---

Unterschrift Athlet/in

---

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)